



Landeshauptstadt Hannover

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1736 - Am Mittelfelde / Karlsruher Straße -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 10 Abs. 1 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit § 6 und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473 vom 2. November 2006), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am _____ den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1736 als Satzung beschlossen.

Hannover,

(Siegel)

Oberbürgermeister

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das südwestliche Eckgrundstück der Einmündung Am Mittelfelde / Karlsruher Straße (Gemarkung Wülfel, Flur 3, Flurstück 80/18).
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

§ 2

Gegenstand der Satzung

Der vom Vorhabenträger vorgelegte Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Ansichten und Schnitte des Vorhabens (Anlage A) sowie der Beschreibung des Vorhabens (Anlage B) sind Bestandteil dieser Satzung.
(§ 12 BauGB)

§ 3

Außerkräftreten von Bebauungsplänen

Im Geltungsbereich dieser Satzung tritt der Bebauungsplan Nr. 685 vom 23.05.1979 außer Kraft.

Hinweis

1. Für diesen Bebauungsplan gilt die **Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als geschützte Landschaftsbestandteile** (Baumschutzsatzung) vom 08. Juni 1995. (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover 1995 / Nr. 16 vom 05. Juli 1995)



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 1736

- Am Mittelfelde / Karlsruher Straße -

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Planung Süd

Maßstab 1:2000

17. Februar 2011